

An den  
Berliner Senat  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Frau Dr. L. Szekessy  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

per Email: lilja.szekessy@senbjw.berlin.de

**21. Dezember 2013**

**Betrifft: Homöo-Akademie Traunstein der Steinbeis-Hochschule Berlin**

Sehr geehrte Frau Dr. Szekessy,

der Berliner Senatsverwaltung ist vor Kurzem ein Brief von Frau Dipl. Phys. Ute Parsch, München, in gleicher Angelegenheit zugegangen, derzeit in Bearbeitung bei Herrn Volker Haupt vom Hochschulreferat. Diesem Brief schließe ich mich inhaltlich voll an, möchte sogar mit diesem Schreiben einen wesentlichen Aspekt hinzufügen.

Die Hochschulgesetzgebung des Landes Berlin sieht vor, dass eine Hochschule für einen bestimmten Studiengang nur dann eine staatliche Anerkennung erhalten kann, wenn es sich bei der Mehrzahl der Hochschullehrer um fest angestellte Lehrkräfte handelt (§ 123 (2)), die die Einstellungsvoraussetzungen nach §100 bzw. §102a erfüllen. Diese Anforderungen beinhalten ein abgeschlossenes Hochschulstudium und in der Regel eine abgeschlossene Promotion oder anderweitig nachgewiesene besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Ziel dieser Vorgabe ist ganz eindeutig, dass für die Studenten eine hochwertige Ausbildung durch dafür qualifiziertes Lehrpersonal sichergestellt wird.

Die als Steinbeis-Tranfer-Institut angelegte Homöo-Akademie in Traunstein bietet nach der im Internet einsehbaren Information (<http://www.homoeo-akademie.de/>) einen eigenständigen Studiengang zum Bachelor of Science an, dessen Präsenzphasen in Traunstein durchgeführt werden sollen. Die Studenten dort werden demzufolge nur von dem hauptamtlichen Lehrpersonal ausgebildet werden, das vor Ort verfügbar ist. Das heißt, ihnen kommt die generell vorliegende Qualifikation des Lehrpersonals der Steinbeis-Hochschule Berlin nicht zugute, die mit der dort vorliegenden staatlichen Anerkennung bescheinigt wird.

Nach den auf der Webseite der Akademie veröffentlichten Informationen besteht vor Ort in

Traunstein ein eklatanter Mangel an Lehrpersonal, das die Einstellungsvoraussetzungen nach §100 bzw. §102a des Berliner Hochschulgesetzes erfüllt. Nach diesen Angaben sind die Leitung der Akademie sowie drei der vier Fachbereichsleiter mit Heilpraktikern besetzt, die noch nicht einmal über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen, geschweige denn ihre Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis gestellt haben. Insgesamt setzt sich das 12-köpfige Kollegium aus fünf Heilpraktikern ohne Hochschulstudium, einem Facharzt, sechs promovierten Medizinern und einem Professor zusammen. Wissenschaftliche Leistungen der promovierten Mediziner sind nicht benannt, nach Lage der Dinge verfügt die Homöo-Akademie nur über einen einzigen ausgewiesenen Wissenschaftler, der aber nur als einer von vier Dozenten des Fachs 'Medizinische Propädeutik' genannt wird, also offenbar keine die Lehranstalt prägende Rolle innehat, was offensichtlich auch für vier der promovierten Mediziner und den Facharzt zutrifft.

Die für sich weitgehend autark operierende Homöo-Akademie kann damit nicht die Qualität der Lehre bieten, die für das Erreichen eines akademischen Grades erforderlich ist. Selbst wenn die Steinbeis-Hochschule Berlin in ihrer Gesamtheit über genügend festangestelltes und qualifiziertes Lehrpersonal verfügt, steht dies nach den vorliegenden Informationen in diesem Studiengang jedoch nicht zur Verfügung, ist für die Studenten der Traunsteiner Akademie also nutzlos.

Damit kann dieser Studiengang aus meiner Sicht keine staatliche Anerkennung erhalten. Sollte eine solche bereits ausgesprochen sein, dann bitte ich Sie, zu überprüfen, ob dies aufgrund der generellen Informationen über die Steinbeis-Hochschule als Ganzes erfolgte oder ob tatsächlich die für den Studiengang in Traunstein selbst zutreffenden Informationen dem Entscheid zugrunde lagen. Aus meiner Sicht müsste die staatliche Anerkennung dieses Studiengangs, sofern sie bereits vorliegt, zurückgezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Aust